

# Die schwarzen Studenten.

## Ein Warnungswort an Wiens Bürger.

Seit den glorreichen Märztagen, denen die Gesamtbevölkerung Oesterreichs zujuchzt, während eine Partei, klein an Zahl, aber mächtig an Mitteln, Willen und Einigkeit, ihr Verdammungsurtheil leise und flüsternd dagegen ausspricht, gab es für eben diese Partei nur ein Streben, und dieß Streben hieß:

### Auflösung der akademischen Legion.

Und gestehen wir es, diese Partei, die Partei der Aristokraten, der Reaktionäre, die neuerdings ihre Hauptbezeichnung unter dem Namen der Kamrilla gefunden hat, zeigte eine hohe Klugheit, indem sie verstand, ihre Geschosse fortwährend gegen das Herz unserer jugendlichen Freiheit zu richten. Wo aber ist dieses Herz anders zu suchen, als in der akademischen Legion? — Können wir Bürger und Nationalgarden es läugnen, daß wir von dem, was das vergossene Bürgerblut uns in den Märztagen errungen hat, nur noch sehr wenig, und dieß wenige verstümmelt besitzen würden, hätte nicht am 15. und 26. Mai die akademische Legion an unserer Spitze gestanden, hätte sie nicht das Zeichen zum kräftigem Handeln gegeben?

Ohne den 26. Mai hätten wir jetzt wahrscheinlich keine Nationalgarde mehr, ganz gewiß aber eine durch und durch aristokratische erste Kammer, mit allen Mitteln, und ganz gewiß auch mit dem besten Willen, den Bauer und Bürger noch mehr zu pressen und zu bedrücken, als bisher, wenn auch auf andere Weise.

Dieß Uebel wendete nur die akademische Legion von uns ab, und wir sind ihr dafür zu hohem unvergänglichem Danke verpflichtet. Wollen wir etwa diese Pflicht der Dankbarkeit dadurch abtragen, daß wir der Auflösung der Legion, der wir am 26. Mai energisch widersprachen, jetzt nicht nur unsere stillschweigende Zustimmung geben, sondern sie in der unsinnigsten Selbstverblendung sogar fordern, wie dieß durch Sammlung von Unterschriften im Werke ist?

Und weshalb soll die Legion aufgelöst werden? Weil eine Musikbande dem Kaiser bei der Parade am Samstag das Fuchslied vorgespielt hat, eben den Marsch, bei dem die Legion unzählige Male exerziert hat und auf die Wache gezogen ist, den Marsch, — der, — wenn wir nicht irren, — sogar von dem Komponisten dem Kaiser gewidmet wurde, und dessen Auffpielung also nach Annahme dieser Widmung, zugleich als eine neue Huldigung des Kaisers zu betrachten ist.

Nehmen wir aber selbst an, daß die Ansicht, diese Melodie bei solcher Gelegenheit zu spielen, sei wirklich eine Unschicklichkeit, richtig, so kann eine bloß unziemliche Handlung noch immer keinen rechtlichen Grund zur Auflösung der akademischen Legion geben, und ohne einen rechtlichen Grund wird doch gewiß kein Mensch, der der Freiheit nicht geradezu in das Gesicht speien will, die Auflösung dieser Körperschaft unserer geistigen und leiblichen Vorkämpfer fordern.

Stürzt die Legion, so stürzen sehr bald auch alle unsere anderen Errungenschaften nach, daran zweifelt nicht, Ihr Verblendeten, die Ihr jetzt in das von der Reaction angezettelte Geschrei:

### Nieder mit der akademischen Legion!

einstimmt, ohne zu erkennen, daß Ihr Euch dadurch mit Fäusten selbst in das Gesicht schlaget.

Wir wollen es übrigens dem Enthusiasmus für die geheiligte Person und die allgeliebte Individualität des von Herzen gütigen und liebevollen Kaisers nicht übel nehmen, daß er diese so oft applaudirte, plötzlich aber berüchtigt gewordene Fuchsmelodie als einen Hohn auf den Kaiser betrachtete; aber wir wollen darthun, daß dieser Hohn nichts war, als eine verdeckte

### Majestätsbeleidigung des Kaisers von Seiten der Reaction.

Hört es, Ihr Bürger Wiens, und berichtiget danach Eure irrige Meinung!

Die Musikbande der Techniker sollte nach dem ergangenen Befehle des Legionskommandos allein für die ganze Legion spielen, wurde aber gegen den Befehl, und beinahe mit Gewalt von der Juristenbande verdrängt, und diese stimmte die Fuchsmelodie an.

Daß dieß nicht bloß die Folge von Mißverständnis, sondern böse Absicht war, wollen wir nicht behaupten; war es aber böse Absicht, dann mache ich zur Lösung des Räthsels, nur nach meiner persönlichen Ansicht von der Sache, darauf aufmerksam:

Daß das Corps der Juristen alle aristokratischen Elemente der Studentenschaft in sich faßt; daß schon vor dem 26. Mai die Juristen es waren, welche für die freiwillige Auflösung der Legion stimmten; daß die aristokratische Partei, deren Söhne einen großen Theil der Juristen bilden, mit der Auflösung der akademischen Legion den Sieg erfochten zu haben glaubt; daß, um diese Auflösung möglich zu machen, vor allen Dingen Unwille gegen die Legion bei den Bürgern und der Nationalgarde erwirkt werden mußte; daß dieser Unwille durch das, wie wir überzeugt sind, mit besonderer Absicht gespielte Fuchslied wirklich erweckt wurde.

Nach dieser Auseinandersetzung habe ich nichts weiter zu sagen: als:

Bürger Wiens, haltet die Augen offen und laßt Euch nicht in den Schlingen der schlauen Reaktionäre fangen.

# Die Verfassung der Provinz

## Ein Wort an die Provinzialen

Es ist ein glückliches Ereignis, wenn die Provinzialen sich zu einer gemeinsamen Versammlung versammeln, um die Verfassung der Provinz zu besprechen und zu beschließen. Die Provinzialen sind die Träger der Provinzialverwaltung und es ist ihre Pflicht, die Interessen der Provinz zu wahren und zu fördern.

### Die Verfassung der Provinz

Die Verfassung der Provinz ist das Grundgesetz der Provinz. Sie regelt die Organisation der Provinzialverwaltung und die Rechte der Provinzialen. Die Verfassung der Provinz ist ein Ausdruck der Souveränität der Provinz und sie ist das Fundament der Provinzialverwaltung.

Die Verfassung der Provinz ist ein Ausdruck der Souveränität der Provinz. Sie regelt die Organisation der Provinzialverwaltung und die Rechte der Provinzialen. Die Verfassung der Provinz ist ein Ausdruck der Souveränität der Provinz und sie ist das Fundament der Provinzialverwaltung.

Die Verfassung der Provinz ist ein Ausdruck der Souveränität der Provinz. Sie regelt die Organisation der Provinzialverwaltung und die Rechte der Provinzialen. Die Verfassung der Provinz ist ein Ausdruck der Souveränität der Provinz und sie ist das Fundament der Provinzialverwaltung.

Die Verfassung der Provinz ist ein Ausdruck der Souveränität der Provinz. Sie regelt die Organisation der Provinzialverwaltung und die Rechte der Provinzialen. Die Verfassung der Provinz ist ein Ausdruck der Souveränität der Provinz und sie ist das Fundament der Provinzialverwaltung.

Die Verfassung der Provinz ist ein Ausdruck der Souveränität der Provinz. Sie regelt die Organisation der Provinzialverwaltung und die Rechte der Provinzialen. Die Verfassung der Provinz ist ein Ausdruck der Souveränität der Provinz und sie ist das Fundament der Provinzialverwaltung.

### Die Verfassung der Provinz

Die Verfassung der Provinz ist ein Ausdruck der Souveränität der Provinz. Sie regelt die Organisation der Provinzialverwaltung und die Rechte der Provinzialen. Die Verfassung der Provinz ist ein Ausdruck der Souveränität der Provinz und sie ist das Fundament der Provinzialverwaltung.

### Die Verfassung der Provinz

Die Verfassung der Provinz ist ein Ausdruck der Souveränität der Provinz. Sie regelt die Organisation der Provinzialverwaltung und die Rechte der Provinzialen. Die Verfassung der Provinz ist ein Ausdruck der Souveränität der Provinz und sie ist das Fundament der Provinzialverwaltung.

Die Verfassung der Provinz ist ein Ausdruck der Souveränität der Provinz. Sie regelt die Organisation der Provinzialverwaltung und die Rechte der Provinzialen. Die Verfassung der Provinz ist ein Ausdruck der Souveränität der Provinz und sie ist das Fundament der Provinzialverwaltung.

Die Verfassung der Provinz ist ein Ausdruck der Souveränität der Provinz. Sie regelt die Organisation der Provinzialverwaltung und die Rechte der Provinzialen. Die Verfassung der Provinz ist ein Ausdruck der Souveränität der Provinz und sie ist das Fundament der Provinzialverwaltung.

Rb2103 2. Ex.  
H0676